

**18.01.24****Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten  
als sichere Herkunftsstaaten**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 15. Januar 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage  
beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als sichere  
Herkunftsstaaten

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung  
der 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 zu setzen und anschließend den zuständigen  
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Markus Söder



## **Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat hält die im Grundgesetz und im Europarecht verankerten Konzepte zu den sicheren Herkunftsstaaten für besonders geeignet, Asylverfahren zu beschleunigen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte spürbar zu entlasten sowie die irreguläre Migration von Personen aus Ländern mit besonders niedriger Schutzquote nachhaltig zu begrenzen.
2. Der Bundesrat hält es aufgrund des erheblichen Zugangs von Asylbewerbern deshalb für erforderlich, weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dabei soll sich die Bundesregierung vor allem auf solche Staaten konzentrieren, bei denen die regelmäßige Schutzquote weniger als fünf Prozent beträgt.
3. Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, zumindest Algerien, Armenien, Indien, Marokko und Tunesien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen und hierzu schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die zeitnahe Aufnahme von weiteren Staaten zu prüfen.